

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0071/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.03.2017
Klinikum St. Marien; Betreuungsakt		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	23.03.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	03.04.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Betreuungsakt (Stand: 17.02.2017) zur Betreuung des Klinikums St. Marien Amberg, wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind Beihilfen, gleich welcher Art, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, grundsätzlich nicht zulässig. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse, Bürgschaftsübernahmen, Defizitausgleiche usw.

Ausnahmen bestehen u. a. für Unternehmen, soweit sie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut sind und diese entsprechend wahrnehmen.

Eine bestehende Unternehmenssatzung reicht dafür allerdings nicht aus. Die Betreuung muß im Rahmen eines sog. Betreuungsakts erfolgen, in dem u. a.

- das betraute Unternehmen,
- der geographische Geltungsbereich,
- die genaue Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtung,
- die Art der Dienstleistungen,
- die Ausgleichszahlungen,
- die Vorkehrung gegen Überkompensation usw.

zu regeln sind.

Der Betreuungsakt stellt dann die rechtliche Grundlage dar, in welchem Umfang und für welche Tätigkeiten Beihilfen gewährt werden können.

Für das Klinikum St. Marien wurde in der Stadtratssitzung am 19.12.2011 ein entsprechender Betrauungsakt beschlossen. Durch zwischenzeitliche Änderungen ist der Betrauungsakt zu aktualisieren bzw. neu zu fassen.

Ein entsprechender, mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmter Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, beiliegenden Betrauungsakt, wie vorgelegt, zu beschließen, damit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Hilfen für das Klinikum St. Marien beihilfekonform geleistet werden könnten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: 1 Betrauungsakt (Stand 17.02.2017)

.....
(Unterschrift Referatsleiter)